

Der nachfolgende Flyer stellt unter Beweis, daß das Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig i.S. des SGB IX eine „Servicestelle“ ist.

Doch die Umsetzung des SGB IX ist in Braunschweig offenbar noch nicht angelaufen ...

Unsere weiteren Service-Angebote für Braunschweig und Umgebung

-  **Ausbildung**
-  **ehrenamtliche Dienste**
-  **Hausnotruf**
-  **Krankentransport**
-  **Menüservice à la carte**
-  **Rettungsdienst**
-  **Sanitätsdienst**

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund
Sudetenstraße 11-13
38114 Braunschweig
Fax 0531 - 5 90 96 41
Telefon 0531 - 19 212
E-mail: info@asb-bs.de
internet: www.asb-bs.de

Der Fahrdienst für Behinderte
Wir machen Sie mobil.

Nutzen Sie Ihren Anspruch auf aktive Teilnahme am öffentlichen Leben.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

wie nachfolgende Ausführungen unter Beweis stellen.

Zu beklagen ist der hohe Grad der Diskriminierung geschädigter Personen, z.B. auch solche, die sich mit Hilfe der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu Wehr setzen. Der lange Weg durch die Instanzen soll verkürzt werden, in dem eine Dienststelle für den Ablauf zuständig ist. Die Umsetzung dieser Bundesvorschrift ist offensichtlich unterlassen.

Es bleibt der Eindruck einer verbotswidrigen Sonderbehandlung zurück! Es bestehen Zweifel an der Ernsthaftigkeit, behindertenfreundlich zu handeln und die Bundesvorschrift ernst zu nehmen und tatsächlich umzusetzen zu wollen.

Alle Informationen im Überblick

Fahrzeuge speziell für Ihre Bedürfnisse

Unsere Sonderfahrzeuge sind mit Hebebühne, Lift oder Rampe ausgerüstet. Dadurch wird gewährleistet, daß der Fahrgast direkt aus seiner Wohnung in unser Fahrzeug gelangt. Roll- bzw. Tragestühle werden auf Anfrage von uns zur Verfügung gestellt.

Unser Personal hilft beim Ein- und Aussteigen und trägt die Behinderten, falls erforderlich, auch aus den oberen Etagen hinunter und wieder hinauf.

Sie sagen uns wo es lang geht

Wir fahren unsere Fahrgäste zu privaten Besuchen oder Veranstaltungen, wie z.B. Theater, Kino, Konzerte, Ausstellungen usw. So werden auch Behördengänge, Anwaltstermine, Besuche von Selbsthilfegruppen, Interessenverbänden und ähnliches mehr ermöglicht. Durch unseren Fahrdienst können viele private Belange wieder wahrgenommen, vertieft und erweitert werden.

Braunschweig und Umgebung

Der Fahrdienst findet innerhalb der Stadtgrenzen Braunschweigs und bis zu einem Umkreis von 15 km auch außerhalb statt. Fahrten ins Reitlingstal sind als Ausnahmeregelung ebenfalls möglich.

Wir sind immer für Sie da

Der Behindertenfahrdienst des Arbeiter-Samariter-Bundes ist ausnahmslos an jedem Tag des Jahres im Einsatz. Auch Weihnachten, Ostern usw. sowie an Wochenenden sind wir für Sie im Dienst.

So bekommen Sie Ihre Fahrtberechtigung

Die Fahrtberechtigungen können beim Gesundheitsamt, Hamburger Str. 226, Tel. 470 72 43 oder 470 72 44 beantragt werden. Die Kosten werden von der Stadt Braunschweig, abzüglich einer Eigenbeteiligung des Behinderten von z.Zt. 2,50 € pro Einzelfahrt, übernommen. Eine Befreiung vom Eigenanteil ist auf Antrag möglich.

Bis zu 10 Fahrten im Monat

Nach der Genehmigung kann der Behinderte bis zu 10 Einzelfahrten im Monat in Anspruch nehmen.

Rufen Sie uns an

Fahrtwünsche nimmt der ASB unter der Rufnummer **0531 - 19 212** entgegen. Unsere Telefonzentrale ist mit angeschlossener Hausnotrufzentrale 24 Stunden täglich besetzt.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Und So bekommen Sie Ihre Fahrtberechtigung:

Wählen Sie 470 7243 oder 470 7244, es bedient Sie Frau Engelhard oder Frau Nass mit der Erklärung: „Ich bin nicht zuständig!“ Zum weiteren Standard gehört offenkundig die schriftliche Weigerung aus dem Sozialamt der Stadt Braunschweig seit November 2003, Schwerbehinderte zu beraten.

Es ist der Anschein geweckt, insbesondere gegen kritische Bürger – zum Beweis der Urteilsbegründung zu OLG Braunschweig, AZ.: 2 U 67/03, die Verteidigung zu verweigern wegen Justizkritik -, also „unter Einsatz erzieherischer Massnahmen“ die Hilfeleistung zu unterlassen zum Nachteil behinderter Menschen, um Leistungen von der politischen Meinung und politischem Wohlverhalten abhängig zu machen. Mündliches Zitat der Rats -Herrin Frau Inge Kükelhahn, SPD: „Sie erhalten Hilfe, wenn Sie sich wohlverhalten“ - soll heißen wenn Sie in der SPD sind?!

Erkennbar ist am Umgang mit Blinden in Niedersachsen als „Sonderbehandlung“ nur in diesem Bundesland, die Hilfe für Behinderte einzustellen aus Haushaltsgründen zur politischen Kritikwürdigkeit einer solchen Politik, deren Äußerung im Beschluß des OLG Braunschweig unter de facto Strafe und Deckelung gestellt ist. Weil hier eine kummulierende Schädigung im unbezifferbaren Ausmass vorliegt wird die Weigerung, SBG IX anzuwenden erkennbar offensichtlich exzessiv durchgeführt!

Es bleibt die Frage, ob es nicht zweckmäßig ist, Angestellte, Beamte, die in den Bundesregelungen als zuständig ausgewiesen sind, die sich für nichts für zuständig erklären, aus dem Amt zu entfernen und deren Dienststelle einzusparen, weil es haushaltsrechtlich unzulässig wäre, Angestellte und Beamte zu beschäftigen, die für nichts zuständig sind, also keine Aufgabe und damit keine Existenzberechtigung haben.

<http://helft-deutschland.de>